

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Fraktion DIE LINKE im Kreistag MSE
Herrn Karl-Heinz Graupmann

2. allen Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
DIII
Auskunft erteilt:
Herr Löffler

E-Mail: michael.loeffler@lk-seenplatte.de

Zimmer: 4.081
Telefon: 0395 57087 3336
Fax: 0395 57087 65907
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:

AZ: LR IV/15/2024 – Frauen- und Kinderschutzhaus des Landkreises MSE

Sehr geehrter Herr Graupmann,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 17.10.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie ist der Stand der Realisierung eines neuen Standortes für das Frauen- und Kinderschutzhaus des Landkreises MSE?

Im Rahmen der Verbesserung der Betreuungssysteme von Opfern häuslicher Gewalt wurden zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Träger des Frauen- und Kinderschutzhauses die Idee entwickelt, ein neues Gebäude/Wohnbereiche zu finden, welches den Standard gerecht wird und die Bedarfe abdeckt. In der Umsetzung dieser Idee hatte im Juli 2020 die Stadt Neubrandenburg zunächst eine Förderanfrage für einen Neubau des Frauen- und Kinderschutzhauses beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gestellt. Nach mehreren Gesprächen, die sich bis in das Jahr 2023 hinzogen, konnte keine Lösung, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln, gefunden werden.

Parallel zu den Aktivitäten der Stadt Neubrandenburg und des Trägers Quo vadis e.V. hat der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf seiner Sitzung am 13.06.2022 folgenden Beschluss gefasst.

- Die anteilige kommunale Bezuschussung des Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhauses wird ab dem Haushaltsjahr 2023, zuzüglich der bisherigen jährlichen kommunalen Förderung, um 50.000 Euro, mindestens aber auf die jeweils jährliche Summe der anteiligen maximalen Landesförderung für Personalmittel

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

angehoben. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Dynamisierung der angepassten Bezuschussung um die jährliche Inflationsrate.

2. Der Landrat nimmt mit dem Neubrandenburger Oberbürgermeister kurzfristig Verhandlungen mit dem Ziel auf, die unter Beschlusspunkt 1 (alt 2.) genannten Maßgaben entsprechend ab dem Haushaltsjahr 2023 gemeinsam umzusetzen und über den kommunalen jährlichen Mitteleinsatz des Landkreises und der Kreisstadt ein Einvernehmen zu erzielen. Im Rahmen dessen ist mittelfristig eine Überarbeitung/Aktualisierung des Konzeptes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt aus dem Jahr 2013 und die Erstellung einer eigenständigen Richtlinie zur Förderung der Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen in Anlehnung an die in Bearbeitung befindliche neue Richtlinie des Landes M-V vorzunehmen. Die entsprechenden Entwürfe sind dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration auf der Sitzung im kommenden November vorzustellen.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses AN/008/2022 wurden Mittel dem Träger zu Verfügung gestellt, die Dynamisierung vorgenommen und Gespräche mit der Stadt Neubrandenburg und dem Träger geführt. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung des Trägers zur Bewältigung seiner Aufgaben konnten die Bedarfe des Trägers zur Betreuung seiner Einrichtung befriedigt werden. Allerdings musste festgestellt werden, dass nach dem Versagen der Fördermittel durch das BAFzA der dringend benötigte Umzug in eine Einrichtung, die den Betreuungsbedarf gerecht wird, nicht mehr verfolgt werden konnte. Insofern wurde durch die Stadt Neubrandenburg, dem Träger und dem Landkreis unter Hinzuziehung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach einem neuen Lösungsansatz gesucht. Schnell konnte ein Investor gefunden werden, der im Besitz eines Gebäudes ist, in dem die Betreuung des Frauen- und Kinderschutzhauses, nach Umbau hätte verortet werden können. Leider zog der Investor seine Bereitschaft für den Umbau des Gebäudes zurück, sodass im Frühjahr 2024 eine erneute Suche nach einer neuen Mietimmobilie zur Nutzung als Frauenschutzhaus gesucht werden musste.

Wiederum gelang es dem Träger ein neues Mietobjekt zu finden, welches nach überschaubaren Umbaumaßnahmen für die Nutzung als Frauenschutzhauses genutzt werden könnte.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere des künftigen Mietzinses, muss leider festgestellt werden, dass die finanziellen Mittel die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis MSE bereitgestellt werden nicht ausreichen, um den weitaus höheren Mietzins und die dazugehörigen Nebenkosten zu decken. Hierbei handelt es sich um einen Mehrbedarf von ca. 45 T€/Jahr.

In einem regelmäßigen Austausch wurde sich zwischen den Beteiligten zu der Situation verständigt, sodass die derzeitige Situation am gestrigen Vormittag, den 07. November 2024, zwischen dem Justizministerium M-V und dem LK MSE abgestimmt wurde.

Derzeit sehen die beiden Hauptfinanzmittelgeber keine Möglichkeit die 45 T€ zusätzlich dem Frauenhaus zur Verfügung zu stellen. Dennoch wurden Verabredungen, für das weitere Vorgehen, getroffen.

1. Der Träger und die Stadt Neubrandenburg sind in der 46. KW darüber in Kenntnis zu setzen, dass dieses Mietangebot nicht angenommen werden kann.

2. Das Sozialamt setzt sich nochmals mit den zwei großen Wohnungsgesellschaften in Verbindung, um weitere Mietangebote für die Verortung des Frauenhauses zu erfragen. Hierbei ist der künftige Mietzins zu beachten.
3. Das Sozialamt erarbeitet einen Vorschlag, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Finanzierung zu beteiligen, denn das Frauenhaus ist natürlich ein Leistungsangebot, welches allen Frauen des Landkreises zur Verfügung steht, die den Schutz aufgrund häuslicher Gewalt suchen müssen.

2. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung aus Sicht des Landkreises MSE zu rechnen?

Es wird weiterhin mit Nachdruck nach einer geeigneten Immobile/Mietwohnung gesucht, die zum einen die Bedarfe eines Frauenschutzhauses gerecht wird und zum anderen den finanziellen Mittel Rechnung trägt. Da sich dieses Verfahren bereits über vier Jahre hinzieht gehe ich nicht davon aus, dass in diesem Jahr noch eine Lösung gefunden wird. Frühestens im II. Quartal 2025 könnte durch die Beteiligung der Wohnungsgesellschaften eine geeignete Immobile zur Verfügung stehen, so zumindest eine erste Auskunft einer Wohnungsgesellschaft aus Neubrandenburg

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Michael Löffler
Beigeordneter
Dezernat III